

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreise: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 3 RM. Die Wilsdruffer Wochenblätter für Wilsdruff u. Umgegend erscheinen zu jeder Zeit bei jeder Ausgabe. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingekaufter Exemplare erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wagenpreis: die 4 gepaltene Nummer 20 Pf., die 4 gepaltene Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gepaltene Reklamewerke im restlichen Teile 1 Reichspfennig. Nachmittagsgebühren 20 Reichspfennig. Besondere Nachmittagsgebühren nach Möglichkeit. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Abhängigkeit der Wilsdruffer Zeitung von den Verhältnissen der Reichsregierung ist keine Verantwortung zu übernehmen. Jeder Abbesteller ist verpflichtet, wenn der Betrag durch die Reichsregierung eingezogen werden mag oder der Verlaggeber in Konkurs geht, Wilsdruff zu benachrichtigen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Weissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 259. — 87. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2640. Montag, den 5. November 1928

## Amerika wählt.

Es ist ein Irrtum, wenn ein bekannter Dichter von Amerika einmal behauptet hat, „du hast es besser“ — denn auch in den Vereinigten Staaten wird öfter gewählt, als es dem Wähler angenehm sein mag. Auch jetzt wieder, am 6. November nämlich. Und zwar werden die Wahlmänner gewählt, die später den Präsidenten wählen werden.

Diese Präsidentenwahl ist nämlich ebenso kompliziert wie indirekt, erfolgt also nicht, wie in Deutschland, durch direkte Volksabstimmung. Bekanntlich setzen sich die Vereinigten Staaten von Amerika aus 48 Einzelstaaten zusammen, von denen jeder zwei Senatoren und eine der Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl von „Repräsentanten“ nach Washington schickt; zurzeit beträgt diese Zahl 435. Die Volksvertretung umfasst also zusammen 531 Männer — und gerade so groß ist die Zahl der Wahlmänner, von denen also jeder Staat so viel wählt, als er Vertreter nach Washington schickt.

Wie überall, so kennt auch die amerikanische Verfassung die Parteien überhaupt nicht. Wie überall, so ist aber auch dort das politisch-parlamentarische Leben eingeteilt auf die Parteien. Das indirekte Wahlsystem — wie z. B. bei der früheren preussischen Dreiklassenwahl — kennt theoretisch keine Bevorzugung, keine Festlegung des Wahlmannes nach irgendeiner Seite hin — und ebenso wie einst in Preußen sind praktisch diese Wahlmänner auch in den Vereinigten Staaten weiter nichts als Beauftragte der Partei, die sie aussieht, besser gesagt: ernannt. Sie müssen sich dazu verpflichten, ehe ihre Ernennung erfolgt, den Mann zum Präsidenten zu wählen, den ihr Parteikomitee aufgestellt hat.

Die beiden ernsthaft in Frage kommenden amerikanischen Parteien — („Amerika, du hast es besser als unser Kontinent, der alte!“) — machen nun, jede für sich, in jedem Staat so viel „Electors“ (Wahlmänner) namhaft, als dieser Staat Volksvertreter nach Washington schicken darf. Zusammen also, 531 mal zwei, 1062 Wahlmänner sind es, um deren Erwählung es am 6. November geht. Aber die Partei wird gewählt, nicht die Männer; und die Wahl gilt nur für den Einzelstaat. Eine Verrechnung der „Stimmen“ über sämtliche Staaten hinweg existiert nicht; diejenige Partei, die die Mehrheit der abgegebenen Stimmen in einem Land erhält, gelangt damit für sich in den Besitz sämtlicher Wahlmänner, die dieses Land nachher bei der Präsidentenwahl abzugeben hat.

Auf die Werturteile, die dieses komplizierte System gebären kann, soll nicht eingegangen werden; das praktische Resultat der Wahl am 6. November ist nur das eine, daß nämlich das amerikanische Volk aus dem Präsidentenwahl ein „Electors“ wählt, wie er künftig Präsident heißt. Hat eine Partei 26 oder mehr Wahlmänner — von 531 — durchgebracht, dann kann sich ihr Kandidat für die Überführung in das „Weiße Haus“, dem Palais des Präsidenten in Washington, schon berechnen, weil seine spätere Wahl nur noch eine Formale ist.

Wird das nun Hoover, der Kandidat der Republikaner, oder Alfred Smith, der Demokrat, sein? Bisher haben die Republikaner mit Coolidge in der Macht. Und da mag noch eins erwähnt werden: die bei der „Electors“-wahl siegreiche Partei besetzt auch den Posten des Vizepräsidenten und dessen Amtszeit dauert gerade so lange wie die des Präsidenten, also vier Jahre; eine Rewahl des Präsidenten während dieser Zeit findet nicht statt, auch wenn er, wie z. B. Mac Kinsch, sogar ermordet würde. Roosevelt, der damalige Vizepräsident, trat für den Rest der Amtsperiode an des Ermordeten Stelle.

Bei der ungeheuren Machtfülle des Präsidenten — weder er noch die von ihm ernannten Staatssekretäre sind dem Parlament irgendwie verantwortlich —, der amerikanischen Verfassung, die z. B. weit über die des früheren Kaiserreiches hinausgeht, ist natürlich der jetzt in Amerika tobende Wahlkampf ein — echt amerikanischer. Da aber dort die Programme der beiden Parteien — anders wie in Deutschland — recht wenig voneinander verschieden sind, so kommt es viel mehr auf die Persönlichkeiten an, die als Kandidaten für die Präsidentschaft von ihren Parteien aufgestellt werden. Das große persönliche wird, ist selbstverständlich, wird aber weder über noch ernsthaft genommen und macht den amerikanischen Wählermassen — einen ungeheuren Spaß.

Als sich die Vereinigten Staaten eine Verfassung geben — das war im Konvent von 1787 —, wurde bestimmt, daß die Wahl des Präsidenten durch den Kongress erfolgen soll; dann aber einige man sich über ein indirektes Wahlsystem. Und nun vollzieht sich die Präsidentenwahl so: In jedem Staat werden am ersten Dienstag im November (diesmal also am 6. November) des voran, auf Grund des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts in jedem Staat der Union Wahlmänner aufgestellt. Diese Wahlmänner — das „Electoral College“, Wahlmänner — treten dann am ersten Mittwoch im Dezember in der Hauptstadt ihres Staates zusammen, und von anderen für den Vizepräsidenten. Die Ergebnisse dieser Wahlen werden an den Kongress der Vereinigten Staaten telegraphisch und dort am zweiten Mittwoch im

## Der Arbeitskrieg in der Eisenindustrie

### Im Kampfgebiet.

Nichtigkeitsklärung des Schiedsspruchs beantragt.

In dem schweren Arbeitskonflikt in der Eisenindustrie hat der Arbeitgeberverband Nordwest in einer Sitzung zu der ihm zugegangenen Begründung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs Stellung genommen und die Begründung mit einer Gegenerklärung beantwortet. Es heißt darin zum Schluß, daß auch nach der rechtlichen Seite hin die Begründung der Verbindlichkeitsklärung in keiner Weise stichhaltig sei. Die Nichtigkeitsklärung sei seitens des Arbeitgeberverbandes bereits beantragt. Es dürfe sich nicht empfehlen, die Entscheidung der Arbeitsgerichte zunächst in Ruhe abzuwarten.

### Keine direkten Verhandlungen.

Von direkten Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Eisenkonflikt ist nichts bekannt. Ebenfalls ist etwas davon bekannt, daß solche Verhandlungen angebahnt werden. Die allgemeine Lage ist ruhig. Wie verlautet, ist der Führer der Christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, im Aussperrungsgebiet eingetroffen, um eine Vermittlungsaktion einzuleiten. Der Arbeitskonflikt wird wahrscheinlich auch die Angestellten nicht unberührt lassen. Von den Vereinigten Stahlwerken wurden einzelne Angestelltengruppen aufgefordert, sich zur Verfügung zu halten, um unter technischer Leitung gewisse Arbeiten zu verrichten, die sonst von Arbeitern ausgeführt werden. Die Gewerkschaften haben Protest gegen diese Maßnahme erhoben und zur Klarstellung eine gerichtliche Entscheidung beantragt.

### Fürsorge- und Schutzmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Aussperrung wurden in der Stadtverordnetenversammlung in Bochum mehrere Anträge eingebracht. Oberbürgermeister Dr. Auer teilte mit, daß eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der Industrie und der Stadt stattfinden soll. Vom Wohlfahrtsamt wurde zugesichert, Bedürftige nach Prüfung der Lage ausreichend zu unterstützen. Es sollen zunächst 700 000 Mark angefordert werden. Ein sozialdemokratischer Antrag auf Einrichtung von Volksgärten wurde angenommen. Aus der Stadt bewegte sich ein Demonstrationzug zum Stadtpark, wo die Stadtverordnetenversammlung abgehalten wurde. Polizei verwehrte jedoch den Demonstranten den Zugang zum Stadtpark. Im Stadtpark hat auch eine Besprechung der Polizeipräsidenten des Bezirks stattgefunden.

Wie aus Moskau gemeldet wird, hat die Internationale Arbeiterhilfe beschlossen, die materielle Unterstützung für die in Westdeutschland im Lohnkampf Stehenden zu übernehmen. Die Organisation übernimmt ab 1. November den Unterhalt von 3000 Frauen und Kindern.

### Die Lage in den Randgebieten. — Neue Tariffündigungen.

Die zusammenfassend als Randgebiet der nordwestlichen Gruppe bezeichneten vier Tarifgebiete der Metallindustrie, Hagen-Schwelm, Arnberger Verbandsbezirk,

Siegen-Villenburg und südöstliches Westfalen, sind von den Aussperrungen in der nordwestlichen Gruppe nicht betroffen. Neben der gemeinschaftlich von allen drei Metallarbeiterverbänden ausgesprochenen Kündigung des Lohns in Hagen-Schwelm sind von den vierzehn im Arnberger Verbandsbezirk (Gebiet des märkischen Sauerlandes) in Geltung befindlichen Lohnverträgen vier gekündigt worden. Im Tarifgebiet des Arbeitgebervereins für das südöstliche Westfalen und im Tarifgebiet des Siegerländer Vereins für Gruben und Hütten, der auch den Villenburger Erzbergbau umfaßt, sind Tariffündigungen bisher nicht erfolgt. Lediglich die Eisenerzgruben der zur nordwestlichen Gruppe gehörenden Vereinigten Stahlwerke wurden stillgelegt. Es besteht aber die Gefahr, daß der gesamte Siegen-Villenburger Erzbergbau, der fast ausschließlich für die Ruhrindustrie beschäftigt ist, in absehbarer Zeit wegen Absatzmangels stillgelegt wird. Die Betriebe der Rheinisch-westfälischen Aktwerke in Hagen, Hohenlimburg und Leimath und die Dolomitmehle in Halden, die zum Konzern der Vereinigten Stahlwerke gehören, haben ihre 600 Arbeiter entlassen. Die beteiligten Gewerkschaften (Deutscher und Christlicher Metallarbeiterverband) haben den Rahmentarif, der die Arbeitszeit regelt, sowie das Lohnabkommen für die Metallindustrie des unteren Kreises Solingen zum 30. November 1928 gekündigt. Die Aussperrung wird auch gewisse Produktionsbeschränkungsmaßnahmen im Ruhrbergbau zur Folge haben. In bergbauischen Kreisen ist zunächst allgemein bedauerlich, diese Produktionsbeschränkungen durch Einlegung von Feierschichten und nicht durch Entlassungen von Belegschaften vorzunehmen.

### Massenkundgebungen der Christlichen Metallarbeiter.

Essen, 5. November. Das Gewerkschaftsamt der Christlichen Metallarbeiter veranstaltete am Sonntag im ganzen Ruhrgebiet Kundgebungen gegen die Aussperrung. Bezirksleiter Burgard-Quisburg hielt in Essen vor einer Massenversammlung einen Vortrag über die Lage. Er suchte den Nachweis zu führen, daß das Recht auf Seiten der Arbeiter sei und brauche reiches Material vor, über die Gesteinskosten der Werke und ihre Verkaufspreise, um darzutun, daß die Nordwestwerke die festgesetzten Lohnverträge tragen könnten. Er führte u. a. aus: Das Fallen des Inlandsbedarfes und die Preissteigerung der Ausfuhr im Jahre 1928 werde von den Unternehmern als Preis- und Gewinnbeschränkung bezeichnet. Es sei unbestritten, daß die Inlandsaufträge gestiegen seien und die Preissteigerung des Inlandsbedarfes in Belgien und Frankreich nicht erreicht werde. Immerhin ständen aber auch die Auslandspreise in den genannten Ländern weit über den Gesteinskosten der deutschen Werke, so daß auch bei diesem Geschäft ein Gewinn bleibe. Die Löhne lägen gegenüber anderen Tarifgebieten erheblich niedriger — also keine Überspannung. Die Gewerkschaften ermögen ihre Anhänger zur unbedingten Disziplin. Gewerkschaftssekretär Grönte wies darauf hin, daß die Christlichen Metallarbeiter sich der Forderung anschließen, der Reichstag möge sofort zusammentreten, um zu der Lage Stellung zu nehmen.

220 Uhr in Staken gelandet. Die Landung ging glatt vorstatten.

Dr. Edener an alle.

Friedrichshafen. Dr. Edener teilt mit: Bei unserer Rückkehr von der Amerikafahrt sind uns Glückwünsche und Zuschriften aller Art in so überaus großer Anzahl zugegangen, daß es ganz unmöglich erscheint, jedem einzelnen zu antworten. Ich bitte deshalb, von einer besonderen Antwort ohne jegliche Ausnahme absehen und hiermit zugleich im Namen des Luftschiffbauers Zeppelin für alle freundlichen Wünsche den herzlichsten Dank auszusprechen zu dürfen.

### „Graf Zeppelin“ als Gast des Reiches.

Am Montag Besuch der Reichshauptstadt. Das Reichsverkehrsministerium teilt mit, daß Dr. Edener mit der Besatzung des Luftschiffes im Luftschiff „Graf Zeppelin“ am Montag der Reichshauptstadt seinen Besuch machen wird. Das Programm wird, wenn die Wetterverhältnisse die planmäßige Durchführung des Fluges gestatten, folgendes sein:

Das Luftschiff trifft zwischen 8 und 9 Uhr morgens über Berlin ein und wird über der Stadt kreuzen. Um 9 Uhr vormittags wird das Luftschiff in Staken landen und am Ankerplatz festgelegt werden. Das Luftschiff wird in Staken durch den Reichsverkehrsminister v. Güterbod, den preussischen Handelsminister Dr. Schreiber und den Oberbürgermeister Wöhl begrüßt werden. Im Anschluß an die Landung findet der Einzug durch Heerstraße, Kaiserdam, Charlottenburger Chaussee, Brandenburger Tor, Unter den Linden, Wilhelmstraße statt. Die Zeppelin-

### Graf Zeppelin in Staken gelandet.

Friedrichshafen, 5. November. Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist heute früh 2.17 Uhr zu seiner Fahrt nach Berlin ausgeflogen.

Staken, 5. November. „Graf Zeppelin“ ist heute früh